

Franz-Karl Nieder

Synodalordnung des Bistums Limburg 1977

Schon ab 1969 beschäftigte sich das Bistums Limburg mit der Frage der Mitwirkung von Mandats-trägern an der Sendung der Kirche. Nuntius Bafile befürchtete, die Synodalordnung beschneide die Rechte des Bischofs. Die Missverständnisse Bafiles konnten in Rom ausgeräumt werden.

Auf einer Klausurtagung in einem Hotel im Westerwald, an der Weihbischof Walter Kampe (Bischofsvikar für den synodalen Weg), Hans Safran (Präsident der Diözesanversammlung), Dr. Werner Böckenförde (persönlicher Referent des Bischofs) so wie die Mitarbeiter im Diözesan-synodalamt Dieter Döhne und Franz-Karl Nieder teilnahmen, wurde der Entwurf einer Synodal-ordnung entworfen. Leider ist der genaue Termin der Klausurtagung nicht mehr bekannt.

Der Entwurf wurde zunächst in der Diözesanversammlung, im Diözesansynodalrat; im Priesterrat und in der Plenarkonferenz diskutiert.

In einer Diözesansynode, der über 200 Personen angehörte (u. a. alle Mitglieder der Diözesan-versammlung und des Diözesansynodalrates) wurde der Entwurf dann in drei Lesungen diskutiert; in 2. Lesung wurden die Bezirke eingebunden. Am 16. November 1977 wurde der Text von der Diözesansynode beschlossen; am 23. November 1977 hat Bischof Dr. Wilhelm Kempf die Synodal-ordnung unterzeichnet und in Kraft gesetzt.

Ein Foto der Unterzeichnung ist im Buch „Unser gemeinsamer Weg, 25. Jahre Synodale Gremien im Bistum Limburg; ISBN-Nr. 3-921-221.03-X“ veröffentlicht.